

Verhaltenskodex

der Amprion GmbH



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Präambel | 3 |
| I. Geltungsbereich und Prinzipien | 4 |
| Geltungsbereich | 4 |
| Global Compact | 4 |
| Amprion-Werte | 4 |
| II. Gesetzeskonformes Verhalten | 5 |
| Allgemeine Grundsätze | 5 |
| Unternehmensinformationen | 5 |
| III. Außenbeziehungen | 6 |
| Allgemeine Grundsätze | 6 |
| Verhalten gegenüber Kunden | 6 |
| Verhalten gegenüber Gesellschaftern | 6 |
| Verhalten gegenüber Lieferanten | 6 |
| Verhalten gegenüber Beratern | 7 |
| Verhalten gegenüber der Öffentlichkeit | 7 |
| IV. Verhalten gegenüber der Politik | 8 |
| V. Bekenntnis zu gesellschaftlicher Verantwortung | 9 |
| Allgemeine Grundsätze | 9 |
| Sponsoring und Initiativen zur Förderung des Gemeinwohls | 9 |
| Register | 9 |
| VI. Innenbeziehungen | 10 |
| Arbeits- und Anlagensicherheit, Gesundheitsschutz | 10 |
| Chancengleichheit und respektvolles Miteinander | 10 |
| VII. Einhaltung des Verhaltenskodex/Berichtswesen | 11 |
| Allgemeine Grundsätze | 11 |
| Compliance-Beauftragter | 11 |
| Bestätigung und Berichtswesen | 11 |

Präambel

Amprion¹ ist sich ihrer Rolle in der Gesellschaft und ihrer Verantwortung gegenüber Kunden und Geschäftspartnern sowie Gesellschaftern und Mitarbeitern bewusst. Das Unternehmen verpflichtet sich daher zu klaren Grundsätzen. Diese bilden den Rahmen für das unternehmerische wie gesellschaftliche Handeln von Amprion.

Das Handeln von Amprion und ihrer Mitarbeiter ist bestimmt durch Eigenverantwortung, Aufrichtigkeit, Loyalität sowie den Respekt gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt. Die Führungskräfte tragen dabei eine besondere Verantwortung.

Wesentliche Unternehmensziele sind die Versorgung der Kunden mit den erwünschten Leistungen und der dementsprechende unternehmerische Erfolg. Eine marktgerechte Rendite für die Eigentümer der Amprion kann nachhaltig nur erzielt werden, wenn das Unternehmen nach einer stetig verbesserten Erfüllung der Qualitäts- und Leistungsansprüche strebt. Dabei setzt Amprion auf

- das Können, die Kraft und den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- verlässliche gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen,
- die Möglichkeiten des wissenschaftlich-technischen Fortschritts.

Der Verhaltenskodex erfüllt dabei zwei wesentliche Aufgaben: Zum einen soll er jeden einzelnen Mitarbeiter zu eigenverantwortlichem Handeln ermutigen und ihm dafür Orientierung geben. Zum anderen nennt er die Ziele und Prinzipien für das unternehmerische Handeln von Amprion.

¹⁾ „Amprion“ bezeichnet nachfolgend die Amprion GmbH

I. Geltungsbereich und Prinzipien

Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex gilt einheitlich bei Amprion.

Durch ihr Handeln will Amprion auf eine weitere Verbreitung der im Verhaltenskodex aufgestellten Grundsätze hinwirken. Unternehmen, mit denen Amprion in einer geschäftlichen Beziehung steht, werden daher ermutigt, sich freiwillig den Regeln des Amprion-Verhaltenskodex zu unterwerfen. Sollten im Rahmen solcher geschäftlichen Beziehungen konkurrierende Regelwerke aufeinanderstoßen, strebt Amprion einvernehmliches Handeln an.

Der Verhaltenskodex ist die Basis für weitere betriebliche Regelungen, die sowohl branchen- als auch landestypische Besonderheiten berücksichtigen können. Er erstreckt sich auf dienstliche Belange im Unternehmen und auf sämtliche Bereiche, in denen Mitarbeiter als dessen Repräsentanten wahrgenommen werden.

Global Compact

Die Global Compact Initiative der Vereinten Nationen erwartet von den Unternehmen, innerhalb ihres Einflussbereichs einen Katalog von Grundwerten auf dem Gebiet der Menschenrechte, der Arbeitsnormen, des Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung anzuerkennen, zu unterstützen und ihm in der Praxis zu entsprechen.

Menschenrechte²

1. Unternehmen sollen den Schutz der international verkündeten Menschenrechte unterstützen und achten und
2. sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligen.

Arbeitsbeziehungen

3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen wahren sowie ferner für
4. die Beseitigung aller Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit,
5. die tatsächliche Abschaffung von Kinderarbeit und
6. die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf eintreten.

Umwelt

7. Unternehmen sollen umsichtig mit ökologischen Herausforderungen umgehen,
8. Initiativen zur Förderung eines verantwortlichen Umgangs mit der Umwelt durchführen und
9. sich für die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien einsetzen.

Korruptionsbekämpfung

10. Unternehmen sollen gegen jede Form der Korruption vorgehen, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Amprion-Werte

Vor dem Hintergrund der oben genannten Prinzipien sind die Amprion-spezifischen Werte Vertrauen, Zukunftsgestaltung, Zuverlässigkeit, Leistung und Kundenorientierung Ausgangspunkt des Handelns aller Amprion-Mitarbeiter.

²⁾ Übersetzung in Anlehnung an die offizielle englische Version des United Nations Regional Information Centre for Western Europe (R.U.N.I.C. Brussels)

II. Gesetzeskonformes Verhalten

Allgemeine Grundsätze

In allen Bereichen ihres unternehmerischen Handelns unterliegt Amprion Gesetzen, Verordnungen und vergleichbaren Vorschriften. Dabei handelt es sich um internationale und nationale Regelungen ebenso wie um regionale und lokale Vorschriften. Sie setzen zum Beispiel Sicherheits- und Umweltstandards für Anlagen und ihren Betrieb, beschreiben Anforderungen an die Qualität der Produkte und Dienstleistungen, regulieren das Verhalten in den unterschiedlichen Märkten oder untersagen bestimmte Verhaltensweisen und Praktiken. Insbesondere sind dies für Amprion als Übertragungsnetzbetreiber die Vorschriften des „Unbündlings“, denen zufolge Amprion alle Geschäftspartner diskriminierungsfrei zu behandeln hat.

Für Amprion ist es oberstes Ziel, diesen Ansprüchen gerecht zu werden und sich nur innerhalb dieses vorgegebenen und sich immer wieder verändernden Handlungsrahmens zu bewegen. Die Integrität sämtlicher Handlungen ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltig erfolgreiches Wirtschaften. Amprion erwartet gesetzestreu Verhalten. Amprion wird selbst alles Notwendige tun, um die Mitarbeiter über die sie betreffenden Regelungen zu unterrichten und sie in ihrer Beachtung zu unterweisen.

Die Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln von Amprion werden nicht nur durch internationales oder staatliches Recht, sondern auch durch eine Vielzahl von Regeln (gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen) gebildet. Amprion bezieht auch diese, häufig ungeschriebenen, Regelungen in ihre Entscheidungs- und Abwägungsprozesse ein und ist bestrebt, im Einklang mit ihnen zu handeln.

Unternehmensinformationen

Amprion veröffentlicht Unternehmensinformationen in Übereinstimmung mit deutschen und internationalen börsenrechtlichen Bestimmungen, um einen geregelten Handel von Wertpapieren zu fördern. Dies setzt voraus, dass nicht veröffentlichte Informationen, bei denen anzunehmen ist, dass sie den Kurs von Wertpapieren erheblich beeinflussen können, bis zu ihrer Veröffentlichung vertraulich behandelt werden. Es verstößt zudem gegen geltendes Recht und unternehmensinterne Grundsätze, öffentlich gehandelte Wertpapiere von Geschäftspartnern bei Kenntnis derartiger Unternehmensinformationen zu erwerben, zu veräußern oder solche Unternehmensinformationen an Dritte weiterzugeben.

Darüber hinaus beachtet Amprion die Regeln des Energiewirtschaftsgesetzes zur Verwendung von Informationen. Danach stellt Amprion die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen sicher, von denen Amprion in Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit als Transportnetzeigentümer und -betreiber Kenntnis erlangt. Gleichzeitig trägt Amprion dafür Sorge, dass eine Offenlegung von Informationen über die eigenen Tätigkeiten, die wirtschaftliche Vorteile bringen können, in nicht diskriminierender Weise erfolgt, so dass alle betroffenen Marktteilnehmer hiervon gleichermaßen und zeitgleich Kenntnis nehmen können.

III. Außenbeziehungen

Allgemeine Grundsätze

Amprion tätigt ihre Geschäfte mit rechtlich und ethisch einwandfreien Mitteln und erwartet das Gleiche von ihren Mitarbeitern. Auf die Einhaltung dieses Grundsatzes dringt Amprion auch bei ihren Geschäftspartnern, Lieferanten und Kunden.

Die privaten Interessen der Amprion-Mitarbeiter und die Interessen des Unternehmens sind strikt voneinander zu trennen. Ein Interessenkonflikt tritt auf, wenn die Privatinteressen in irgendeiner Weise mit den Amprion-Interessen kollidieren oder wenn auch nur ein solcher Anschein erweckt wird.

Monetäre Zuwendungen von Dritten darf ein Mitarbeiter weder fordern oder entgegennehmen noch anbieten oder gewähren. Dies gilt ohne Ausnahme und insbesondere gegenüber Amtsträgern, auch solchen ausländischer Staaten oder internationaler Organisationen.

Andere Arten von Zuwendungen von Lieferanten, Kunden oder sonstigen Geschäftspartnern dürfen nicht gefordert werden. Entgegengenommen werden dürfen derartige Zuwendungen – Gelegenheitsgeschenke, Bewirtungen oder sonstige Zuwendungen – nur im Rahmen allgemein üblicher Geschäftsgepflogenheiten und soweit diese nicht unternehmerische Entscheidungen zu beeinflussen vermögen. Gewährt werden dürfen derartige Zuwendungen nur im Rahmen geschäftsüblicher Kundenbindung, soweit darin keine unangemessene Einflussnahme gesehen werden kann.

Verhalten gegenüber Kunden

Amprion bietet ihren Kunden eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Transportnetzes. Leitend ist dabei das Bestreben, die Bedürfnisse der Kunden durch passende und effiziente Lösungen zu erfüllen. Dazu gehören die ständige Überprüfung des Leistungsportfolios und seine vorausschauende Anpassung an neue Marktanforderungen. Amprion wird eine faire und diskriminierungsfreie Behandlung aller Kunden sicherstellen.

Verhalten gegenüber Gesellschaftern

Amprion betrachtet das Kapital ihrer Gesellschafter als Voraussetzung und Grundlage des unternehmerischen Handelns. Die Bewahrung des Kapitals und das Erzielen der regulatorisch zugestandenen Rendite sowie Transparenz und Verantwortung gegenüber den Eigentümern sind somit wesentliche Ziele für Amprion.

Verhalten gegenüber Lieferanten

In ihren Beziehungen zu Lieferanten achtet Amprion auf die Einhaltung der Regelungen des Verhaltenskodex. Amprion unterhält deshalb keine geschäftlichen Beziehungen zu Lieferanten, von denen öffentlich bekannt ist, dass sie die dem Global Compact zugrunde liegenden Prinzipien verletzen. Amprion setzt sich zudem in ihren Geschäftsbeziehungen für die weitere Durchsetzung des Global Compact ein.

Verhalten gegenüber Beratern

Beraterverträge werden bei Amprion nur mit Personen oder Gesellschaften geschlossen, die durch ihre Qualifikation nachvollziehbar zur Entwicklung von Amprion beitragen können.

Über den Einsatz und die Auswahl von Beratern wird anhand eines dokumentierten Anforderungsprofils und Aufgabenrahmens entschieden. Die Höhe der Vergütung muss in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der erbrachten Leistung und zur persönlichen Qualifikation des Beraters stehen. Zahlungen an Berater erfolgen grundsätzlich erst, wenn die vereinbarte Leistung erbracht wurde. Zahlungen von Bargeld sind ausgeschlossen.

Bei Beauftragungen in den Bereichen Unternehmens-, Strategie-, Markt- und Organisationsberatung, der persönlichen Beratung des Managements sowie bei Beratungsaktivitäten im Zusammenhang mit der Erschließung neuer Märkte ist die Unternehmensleitung der jeweiligen Gesellschaft in den Entscheidungsprozess unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips einzubeziehen.

Verträge mit Amprion müssen eine Klausel enthalten, in der Personen, die im Namen des Unternehmens tätig sind, erklären, dass ihre Tätigkeit weder gesetzliche Bestimmungen noch den Amprion-Verhaltenskodex verletzt.

Verhalten gegenüber der Öffentlichkeit

Sämtliche Mitteilungen von Amprion erfolgen vollständig, sachlich, inhaltlich korrekt und verständlich sowie zeitnah. Amprion respektiert die professionelle Unabhängigkeit von Journalisten und Medien. Amprion zahlt daher nicht für redaktionelle Beiträge.

Nur autorisierte Personen sind befugt, Informationen, die Amprion betreffen, an die Öffentlichkeit, an Medien oder andere Dritte weiterzugeben.

IV. Verhalten gegenüber der Politik

Angesichts seiner Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft hält Amprion einen Dialog mit Vertretern staatlicher Organe und politischer Parteien für unverzichtbar. Um bereits den Anschein einer unangemessenen Einflussnahme zu vermeiden, hat Amprion folgende Grundsätze aufgestellt:

Amprion verhält sich parteipolitisch neutral und gibt keine Spenden an politische Parteien sowie an Organisationen oder Stiftungen, die in einer engen Beziehung zu politischen Parteien stehen.

Amprion beschäftigt keine Mitarbeiter, die hauptberuflich öffentliche Ämter ausüben oder hauptberuflich öffentliche Mandate innehaben. Mit Vertretern dieses Personenkreises werden auch keine Beraterverträge oder ähnliche entgeltliche Vereinbarungen abgeschlossen.

Amprion erkennt die Mitverantwortung des Unternehmens und seiner Mitarbeiter für die Entwicklung des Gemeinwohls ausdrücklich an. Amprion begrüßt deshalb staatsbürgerliches, politisch-demokratisches und gesellschaftliches – insbesondere karitatives und soziales – Engagement ihrer Mitarbeiter. Mitarbeiter, die sich in diesem Rahmen engagieren, tun dies als Privatpersonen. Amprion verfolgt keinerlei Unternehmensinteressen, soweit ihre Mitarbeiter in diesem Umfang tätig werden.

V. Bekenntnis zu gesellschaftlicher Verantwortung

Allgemeine Grundsätze

Die Wahrnehmung von Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt ist ein wesentlicher Faktor für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Durch ihre Produkte und Dienstleistungen, ihre Investitionen und ihre Rolle als Arbeitgeber erfüllt Amprion eine strukturell und gesamtwirtschaftlich essentielle Aufgabe.

Amprion agiert verantwortungsbewusst auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene und als lebendiger Teil der jeweiligen Gemeinschaften. Hierzu sucht Amprion den Dialog mit Gruppen, die von den geschäftlichen Aktivitäten betroffen sind oder deren Aktivitäten Einfluss auf die unternehmerische Tätigkeit von Amprion besitzen.

Amprion sieht sich in einer besonderen Verantwortung, gesellschaftliche Entwicklungen vor allem auf regionaler und lokaler Ebene zu fördern – sei es durch die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen über den eigenen Bedarf hinaus, durch Initiativen vor allem im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich, das freiwillige Engagement von Amprion-Mitarbeitern oder durch sonstige geeignete Maßnahmen.

Amprion begrüßt vor diesem Hintergrund das gesellschaftliche Engagement ihrer Mitarbeiter, sofern dies unter den jeweiligen nationalen, regionalen oder lokalen Umständen angemessen erscheint und eine Kollision mit den betrieblichen Belangen von Amprion ausgeschlossen ist.

Sponsoring und Initiativen zur Förderung des Gemeinwohls

Sponsoring und Initiativen zur Entwicklung von Regionen und lokalen Gemeinschaften sind wesentliche Instrumente zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung. Im Kern geht es dabei um eine inhaltliche und finanzielle Unterstützung von Gemeinwohlbelangen, die grundsätzlich auf Öffentlichkeit angelegt sind.

Register

Alle Geldzahlungen und geldwerten Zuwendungen an Amts- und Mandatsträger, öffentliche Organe und Stellen, gemeinnützige Vereine sowie an im Dienste gesellschaftlicher Belange tätige Institutionen werden in einem Register vollständig erfasst. Leistungen werden nur bargeldlos abgewickelt. Barzuwendungen sind unzulässig.

Die Register werden bei Amprion geführt und jeweils zum Jahresende aktualisiert. Die Register werden im Auftrag des Compliance-Beauftragten der Amprion im Rechnungswesen jederzeit abrufbar aufbewahrt.

VI. Innenbeziehungen

Arbeits- und Anlagensicherheit, Gesundheitsschutz

Amprion arbeitet an einer kontinuierlichen Verbesserung der Arbeits- und Anlagensicherheit und des Gesundheitsschutzes.

Jeder Mitarbeiter ist für den Schutz von Mensch und Umwelt in seinem Arbeitsumfeld mitverantwortlich. Alle entsprechenden Gesetze und Vorschriften sind einzuhalten. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen. Im Fall von Verstößen oder Unfällen ist unverzüglich Meldung an die verantwortlichen Stellen zu erstatten.

Chancengleichheit und respektvolles Miteinander

Amprion achtet die Würde und die Persönlichkeit eines jeden Mitarbeiters. Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt, Fairness, Teamgeist, Professionalität und Offenheit geprägt. Die Führungskräfte nehmen eine Vorbildrolle wahr und bewähren sich besonders in Konfliktsituationen als kompetente Ansprechpartner.

Amprion fördert Chancengleichheit und Vielfalt. Beides gilt uns als unverzichtbare Voraussetzung für eine hohe Reputation und unternehmerischen Erfolg.

Kein Mitarbeiter oder Bewerber wird aufgrund seines Geschlechts, Familienstands, seiner Rasse, Nationalität, seines Alters, seiner Religion oder sexuellen Orientierung benachteiligt. Über die Auswahl, Ausbildung und Förderung von Mitarbeitern wird ausschließlich nach tätigkeitsbezogenen Kriterien entschieden.

Hervorragende Leistungen sind Voraussetzungen für unternehmerischen Erfolg. Amprion wird daher solche Talente besonders fördern, die sowohl durch ihre Fachkompetenz als auch durch ihre sozialen Fähigkeiten zum nachhaltigen Unternehmenserfolg beitragen. Amprion bietet entsprechende Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung an und ermutigt die Mitarbeiter, solche Angebote wahrzunehmen. Amprion setzt sich dafür ein, dass die Mitarbeiter unternehmerische Belange mit ihrem Privatleben in Einklang bringen können. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

VII. Einhaltung des Verhaltenskodex/ Berichtswesen

Allgemeine Grundsätze

Jeder Amprion-Mitarbeiter erhält eine Ausfertigung des Verhaltenskodex, der gelebte Unternehmenswirklichkeit und damit Teil des Arbeitsalltags aller Amprion-Mitarbeiter werden muss. Insbesondere Führungskräfte sind aufgerufen, seine Umsetzung aktiv zu fördern. Dazu gehört es sicherzustellen, dass alle ihnen zugeordneten Mitarbeiter den Verhaltenskodex kennen und ihn dadurch in der Praxis einhalten können. Auch die Revision achtet bei ihren Prüfungen auf die Einhaltung des Verhaltenskodex und nimmt seine Grundsätze in die Prüfkriterien auf.

In allen Fragen, die diesen Kodex und seine Einhaltung betreffen, sollte jeder Mitarbeiter zunächst eine Klärung mit seinem Vorgesetzten oder den zuständigen Fachabteilungen der jeweiligen Unternehmen suchen. Dabei wird beispielsweise geklärt, wie einzelne Passagen des Kodex zu verstehen sind oder wie konkretes eigenes Verhalten an den Maßstäben des Kodex zu messen ist. Hat ein Mitarbeiter Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen den Kodex durch ihn selbst oder durch einen anderen Mitarbeiter, so sollen auch diese zunächst in dem jeweiligen Arbeitsumfeld geklärt werden.

Compliance-Beauftragter

Ist dies nicht möglich oder erscheint dies als der Sache nicht angemessen, kann sich jeder Mitarbeiter an den Compliance-Beauftragten bei Amprion wenden.

Der Compliance-Beauftragte wird jede Frage, jeden Hinweis und jede Anregung streng vertraulich behandeln und ihnen so nachgehen, wie es das einzelne Anliegen erfordert. Auf Wunsch wird der Mitarbeiter informiert, wie seine Mitteilung behandelt wird sowie ob und welche Maßnahmen eingeleitet wurden. Kein Mitarbeiter hat wegen der Anrufung des Compliance-Beauftragten – vorbehaltlich von Sanktionen wegen eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex – Nachteile zu befürchten.

Zusätzlich hat Amprion externe Ansprechpartner benannt, um das Unternehmen bei der Einhaltung des Verhaltenskodex zu unterstützen. Soweit eine interne Klärung nicht möglich ist, kann sich jeder Mitarbeiter an eine dieser Anlaufstellen wenden. Mitteilungen an die externen Anlaufstellen werden – auf Wunsch anonymisiert – an den Compliance-Beauftragten der Amprion weitergeleitet, der mit ihnen wie in vorstehendem Absatz beschrieben umgehen wird.

Die Kontaktdaten des Compliance-Beauftragten und der externen Ansprechpartner werden im Intranet bekannt gemacht.

Bestätigung und Berichtswesen

Jede Führungskraft mit Personalverantwortung wird dem verantwortlichen Compliance-Beauftragten jährlich über die Umsetzung des Verhaltenskodex in seinem Verantwortungsbereich auf der Basis eines vorgegebenen Musters berichten; Verstöße gegen den Verhaltenskodex sind zu nennen.

Die Umsetzung des Verhaltenskodex wird durch einen externen, dafür besonders qualifizierten Wirtschaftsprüfer oder eine vergleichbare Einrichtung geprüft.

Dortmund, 13. September 2011



Amprion GmbH
Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund